



Verkehrsausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

16. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:25 Uhr

Vorsitz: Thomas Nüchel (FDP)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
|
 | |
| 1 Änderung des Landesstraßenbedarfsplans (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>) | 4 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1386 | |
| Die Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplans wird festgestellt. | |
|
 | |
| 2 Vorstellung des Landesstraßenplanungsprogramms (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>) | 6 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1385 | |

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 17/1075 (Erläuterungsband zu Einzelplan 09)
Vorlage 17/1229 (Berichterstattungsgespräch zu Einzelplan 09)
Vorlage 17/1371 (Neudruck) (Landesstraßenbauprogramm)

Änderungsanträge der Fraktionen (*Tischvorlage vom 13.11.2018 siehe Anlage*)

– Abstimmungen zu Einzelplan 09

a) Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 09 (siehe Anlage) 8

– Einzelbeschlüsse siehe Diskussionsteil

b) Gesamtabstimmung zu Einzelplan 09 10

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 09 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

c) Feststellung des Benehmens zum Landesstraßenbauprogramm, Vorlage 17/1371 (Neudruck) 10

Die Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss zum Landesstraßenbauprogramm wird festgestellt.

4 Verschiedenes 11

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 17/1075 (Erläuterungsband zu Einzelplan 09)
Vorlage 17/1229 (Berichterstattungsgespräch zu Einzelplan 09)
Vorlage 17/1371 (Neudruck) (Landesstraßenbauprogramm)

Änderungsanträge der Fraktionen (*Tischvorlage vom 13.11.2018 siehe Anlage*)

– Abstimmungen zu Einzelplan 09

(Der Gesetzentwurf wurde am 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die jeweils zuständigen Fachausschüsse überwiesen.)

Vorsitzender Thomas Nückel erläutert, im Anschluss an die Abstimmung zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zu Einzelplan 09 erfolge die Beschlussfassung zu Einzelplan 09 für den Haushalts- und Finanzausschuss. Traditionell werde in der Sitzung, in welcher der Einzelplan abschließend beraten werde, auch das Landesstraßenbauprogramm aufgerufen und das Benehmen mit dem Ausschuss hergestellt.

Er wolle nun, wie unter den Obleuten der Fraktionen vereinbart, mit den Abstimmungen über die Änderungsanträge beginnen.

a) Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 09 (*siehe Anlage*)

Änderungsantrag 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 09 110, Titelgruppe 60

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag 2: Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 09 110, Titelgruppe 74, Titel 633 74

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 2 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag 3: Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 09 150, Titel 777 11

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 3 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD ab.

Änderungsantrag 4: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 09 150, Titel 777 13

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag 5: Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 09 150, Titel 777 14

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 5 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag 6: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 09 150, Titel 777 15 (NEU)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag 7: Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zu Kapitel 09 160, Titelgruppe 61, Titel 682 61

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 7 der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

Änderungsantrag 8: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 09 160, Titelgruppe 61, Titel 777 61

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD ab.

Änderungsantrag 9: Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 09 160, Titelgruppe 61, Titel 777 61

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 9 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag 10: Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zu Kapitel 09 160, Titelgruppe 70, Titel 684 70 (NEU)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 10 der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

b) Gesamtabstimmung zu Einzelplan 09

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 09 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

c) Feststellung des Benehmens zum Landesstraßenbauprogramm, Vorlage 17/1371 (Neudruck)

Die Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss zum Landesstraßenbauprogramm wird festgestellt.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1.	GRÜNE	Kapitel 09 110 Titelgruppen 60 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Sozialticket Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 40.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 2.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 42.000.000 Euro</td><td>40.000.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Die bislang bereitgestellten 40 Mio. Euro sind für die Aufgabenträger und Kommunen nicht ausreichend, der Ansatz für das Sozialticket muss dringend dynamisiert und damit an die steigende Zahl der beteiligten Kommunen und Nutzer*innen angepasst werden.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 40.000.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 42.000.000 Euro	40.000.000 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 40.000.000 Euro											
um 2.000.000 Euro											
auf 42.000.000 Euro	40.000.000 Euro										

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2.	SPD	Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach §11a ÖPNVG NRW Titel 633 74 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 72.475.500 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 10.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 82.475.500 Euro</td><td>67.475.500 Euro</td></tr></table> Begründung: Die Ausbildungsverkehre in Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der ÖPNV-Förderung mit 130 Millionen Euro jährlich unterstützt. Nutznießer dieser originär landesseitigen Förderung sind die Schülerinnen und Schüler. Auszubildende benötigen jedoch auch ein landesweit transparentes Angebot preisgünstiger Monatstickets, um die Wege zum Ausbildungsbetrieb und zu den Standorten der begleitenden Berufsschulausbildung absolvieren zu können. Damit wird nicht nur eine Gleichstellung mit anderen Bevölkerungsgruppen, z.B. Schülern und Studenten, herbei geführt, sondern auch eine weitere Förderung des ÖPNVs mit Verlagerungswirkung vom Verbrennungsmotor gestützten Individualverkehr auf den ökologisch vorteilhaften ÖPNV. Die dafür vorgenommene Erhöhung des HH-Ansatzes um 5 Mio. € durch die Landesregierung ist völlig unzureichend, um landesweit einheitliche Angebote vorhalten zu können. Daher wird eine Erhöhung des im HH-Entwurf vorgeschlagenen Ansatzes um weitere 10 Mio. Euro beantragt.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 72.475.500 Euro		um 10.000.000 Euro		auf 82.475.500 Euro	67.475.500 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 72.475.500 Euro											
um 10.000.000 Euro											
auf 82.475.500 Euro	67.475.500 Euro										

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergeb- nis
3.	SPD	Kapitel 09 150 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen Titelgruppe 777 Investitionen in das Landesstraßennetz Titel 777 11 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen Erhöhung des Baransatzes 2019 von 175.000.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 185.000.000 Euro Ansatz lt. HH 2018 160.850.000 Euro <i>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 100.000.000 Euro mit der Fälligkeit 2020.</i> Begründung: Die Erhöhung der Erhaltungsmittel für den Landesstraßenbau auf 200 Mio. p.a. entspricht der Expertise von 2011, lediglich den damaligen Straßenzustand (2011) zu erhalten, der bereits problematisch war. Der Landesrechnungshof empfiehlt ebenfalls dieses Investitionsvolumen, um den Substanzverlust beim Landesstraßennetz aufzuhalten. Die Wahlaussage der CDU aus dem Landtagswahlkampf 2017 war 200 Mio. Euro p.a. Die Landesregierung erreicht diese Investitionshöhe auch in ihrem zweiten Haushalt nicht, obwohl die Steuereinnahmen seit geraumer Zeit sehr gut sind. Die stärkere Erhöhung des HH-Ansatzes ist dringend erforderlich, um den Substanzverlust des Landesstraßennetzes zu stoppen und zumindest auf dem Niveau von 2011 zunächst zu sichern. Darüber hinaus sichert der Antrag die Investitionssumme von 200 Mio. € p.a. ab 2020 ab.	CDU FDP SPD GRÜNE AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4.	GRÜNE	Kapitel 09 150 Titel 777 13 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes Reduzierung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 47.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 17.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 30.000.000 Euro</td><td>27.635.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Die Landesstraßen sind vielfach in einem schlechten baulichen Zustand, Erhalt und Sanierung sollte deshalb im Vordergrund stehen und sowohl Geld- wie Personaleinsatz dort gebündelt werden. Außerdem sind viele Neubauprojekte sowohl aus Sicht der Anwohner*innen vor Ort als auch aus Gründen der Flächensparnis und aufgrund von Naturschutzbelangen kritisch und sollten deshalb nicht umgesetzt werden. Die aus den Neubaumitteln reduzierten Ansätze könnten stattdessen für zusätzliche Maßnahmen des Radverkehrs und des ÖPNVs verwendet werden und damit eine Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren und menschengerechteren Mobilität unterstützen.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 47.000.000 Euro		um 17.000.000 Euro		auf 30.000.000 Euro	27.635.000 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 47.000.000 Euro											
um 17.000.000 Euro											
auf 30.000.000 Euro	27.635.000 Euro										

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5.	SPD	Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titelgruppe 777 Investitionen in das Landesstraßennetz Titel 777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 12.400.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 7.600.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 20.000.000 Euro</td><td>12.400.000 Euro</td></tr></table> <u>Begründung:</u> Die Mittel dienen zur Deckung von Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie der Beschilderung von Radwegen. Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgeradwege" und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ verwendet werden. Letztere sind seit Jahren Erfolgsmodelle, die sich sehr großer Beliebtheit im Land erfreuen, verkehrspolitisch Sinn machen und zudem Kosten effizient zu realisieren sind. Als Netz- und Infrastrukturelement ist ein gut ausgebautes, sicheres Radverkehrsnetz sehr erstrebenswert. Es entlastet Umwelt und Straßen und fördert die Gesundheit. Daher ist eine spürbare Erhöhung des Haushaltsansatzes dringend geboten.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 12.400.000 Euro		um 7.600.000 Euro		auf 20.000.000 Euro	12.400.000 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 12.400.000 Euro											
um 7.600.000 Euro											
auf 20.000.000 Euro	12.400.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
6.	GRÜNE	Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titel 777 15 (neu) Radwegebau an Brücken Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 00.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 10.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 10.000.000 Euro</td><td>00.000.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gibt es keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder –erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Der Bund finanziert bei Erneuerungen nur die Wiederherstellung des alten Zustands der Radwege, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehr zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrenstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Der HH-Ansatz von 10 Mio. Euro soll vor allem die Planungen an den Autobahnbrücken A1 bei Leverkusen, A40 bei Neuenkamp und A565 bei Bonn ermöglichen.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 00.000.000 Euro		um 10.000.000 Euro		auf 10.000.000 Euro	00.000.000 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 00.000.000 Euro											
um 10.000.000 Euro											
auf 10.000.000 Euro	00.000.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2019**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
7.	CDU FDP	Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung Und Vernetzung Titelgruppe 61 Nahmobilität Titel 682 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Modellhafte Erprobung einer bewegungsaktiven Beleuchtung an Radwegen Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 1.500.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 250.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 1.750.000 Euro</td><td>1.250.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Die modellhafte Erprobung einer bewegungsaktiven Beleuchtung an Radwegen soll einerseits einen regionalen Wirtschaftsförderungsimpuls setzen sowie andererseits zur Sicherheit und Komfort auf Radwegen im ländlichen Raum beitragen. Dadurch wird ein Anreiz gesetzt, die Attraktivität der Nahmobilität zu steigern. Innerhalb von Ortslagen sollen Routen beleuchtet werden und außerhalb an möglichen Gefahrenpunkten wie Kreuzungen mit dem Kfz-Verkehr bzw. dort, wo die Wege auch als Schulwege genutzt werden. Dabei bietet sich an, Solar-Leuchten mit Bewegungsmelder zum Einsatz zu bringen. Mit den Mitteln sollen zwei bis drei Modellprojekte (je nach Streckenlänge) mit einem Förderanteil von 50 % (Zuschuss) zur Erprobung von bewegungsaktiver Beleuchtung an Radwegen eingerichtet werden.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 1.500.000 Euro		um 250.000 Euro		auf 1.750.000 Euro	1.250.000 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 1.500.000 Euro											
um 250.000 Euro											
auf 1.750.000 Euro	1.250.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
8.	GRÜNE	Kapitel 09 160 Titelgruppe 61 Titel 777 61 Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung Nahmobilität Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 7.500.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 5.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 12.500.000 Euro</td><td>5.750.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Um zukünftig ein flächendeckendes Netz von Radschnellwegen in NRW aufzubauen, sind über die bisherigen sieben geplanten Projekte hinaus weitere Radschnellwege notwendig. Hierzu soll die Landesregierung ein Gutachten beauftragen, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen mögliche Routen für Radschnellwege in allen Regionen identifiziert und einen Zeit-/Maßnahmenplan dafür erstellt. Außerdem sollen die Kommunen bei der Planung von Radschnellwegen zusätzlich vom Land gefördert werden, um die Projekte schneller zur Baureife zu bringen. Dafür ist eine Erhöhung des Mittelsatzes notwendig.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 7.500.000 Euro		um 5.000.000 Euro		auf 12.500.000 Euro	5.750.000 Euro	CDU FDP SPD GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 7.500.000 Euro											
um 5.000.000 Euro											
auf 12.500.000 Euro	5.750.000 Euro										

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
9.	SPD	Kapitel 09 160 Vernetzung Titelgruppe 61 Titel 777 61 723 Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Investitionen in das Landesstraßennetz Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 7.500.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 2.500.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 10.000.000 Euro</td><td>5.750.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen des Landes. Die im HH-Entwurf der Landesregierung vorgenommene Erhöhung der Mittel um 1,75 Mio. Euro ist angesichts der Ziele, ein Netz an Radschnellwegen in NRW zu realisieren und zu unterhalten, völlig unzureichend. Als Netz- und Infrastrukturelement sind Radschnellwege dazu geeignet, den längst fälligen Quantensprung einzuleiten, um das Potenzial des Radverkehrs voll auszuschöpfen. Darum brauchen wir in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes, sicheres Radverkehrsnetz im besten Standard. Es entlastet Umwelt und Straßen und fördert die Gesundheit.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 7.500.000 Euro		um 2.500.000 Euro		auf 10.000.000 Euro	5.750.000 Euro	CDU FDP SPD Grüne AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 7.500.000 Euro											
um 2.500.000 Euro											
auf 10.000.000 Euro	5.750.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
10.	CDU FDP	Kapitel 09 160 Sicher den Schulweg bestreiten – Kindergärten bei der Verkehrserziehung Unterstützen Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr Titel 684 70 (neu) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Erhöhung des Ansatzes 2019 Ansatz lt. HH 2018 von 0 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro 0 Euro Begründung: Im Bereich der Verkehrserziehung werden Vorschulkinder an das Thema der Verkehrssicherheit herangeführt und der Weg zur Grundschule geübt. Mit dem Set an reflektierenden Überwürfen sollen alle Kindergärten ausgestattet werden. Die Sets verbleiben in den Kitas und sollen für die nachfolgenden Vorschulkinder genutzt werden.	CDU FDP SPD Grüne AfD